

(1) Berechtigung

- a) Alle Mitglieder des IIRÖ (MitarbeiterInnen von Firmenmitgliedern, Ehren- und Anschlussmitglieder sowie persönliche Mitglieder) sind berechtigt Fachbücher der Leihbibliothek für einen bestimmten Zeitraum auszuborgen.

(2) Entlehnbedingungen

- a) Die Entlehnfrist beträgt grundsätzlich 4 Wochen und kann auf Wunsch einmal um höchstens 4 weitere Wochen verlängert werden.
- b) Die Bücher sind gegen Voranmeldung zu den Büroöffnungszeiten in unserem Büro abzuholen (Montag bis Donnerstag von 7:30 – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 – 12:00 Uhr). Die Bücher können auf Wunsch auch zugesendet werden, die Portogebühr ist zu entrichten.
- c) Die Anzahl der gleichzeitig entlehnten Bücher ist auf 5 Stück begrenzt.
- d) Die Bücher sind nur für den eigenen Gebrauch bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.

(3) Gebühren

- a) Das Ausborgen der Bücher ist eine Serviceleistung des IIRÖ an seine Mitglieder und somit kostenlos.
- b) Bei Überziehung der Entlehnfrist wird pro Buch und Woche eine Versäumnisgebühr von € 5,- vorgeschrieben. Das IIRÖ ist nicht verpflichtet, die Rückgabe der Bücher einzumahnen.

(4) Schadenersatz

- a) Die BenutzerInnen haben für Verlust oder Beschädigung von Büchern Schadenersatz zu leisten. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in sowie Beschmutzen von Büchern.
- b) Eventuell bereits vorhandene kleine Mängel sind von unserer Seite notiert und vermerkt.

(5) Haftung

- a) Die Weitergabe geborgter Bücher an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet die BenutzerIn, welche die Bücher entliehen hat.

(6) Urheberrecht

- a) Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher ist verboten.